
Amtsblatt

gegründet 1746



Nummer 49 a, 5. Dezember 2025, Seite 328

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2025

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Hauptamt/Direktorium 2
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 15,00 € per Mail

Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2025

Die am 30. Oktober 2025 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Vorlage an die Regierung von Schwaben erfolgte am 05.11.2025. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann somit jetzt nach Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO bekanntgemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtämmerei, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Augsburg
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haus- halts- ansätze	Erhöhung		Gesamtbetrag der nunmehrigen Haus- halts- ansätze	
		Verminderung			
		im Nachtragshaushalt			
	€	€	€	€	
a) im Verwaltungshaushalt					
bei den Einnahmen	1 258.090.544 €	14.978.366 €		1 273.068.910 €	
bei den Ausgaben	1 258.090.544 €	14.978.366 €		1 273.068.910 €	
b) im Vermögenshaushalt					
bei den Einnahmen	256.511.798 €	23.770.537 €		280.282.335 €	
bei den Ausgaben	256.511.798 €	23.770.537 €		280.282.335 €	

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“wird nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft.

Augsburg, 27.11.2025

Eva Weber
Oberbürgermeisterin